

andro WTTV-Cup 2025

Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 02.03.2025 bis 02.03.2025
Veranstalter: Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf

Austragungsorte:

Name: Grundschule Mozartstraße
Straße: Mozartstr. 30/ Bitte richtige PLZ beachten
PLZ / Ort: 47057 Duisburg
Hallenkontakt: Sascha Brand 01607895422 oder Frank Dietsch 015146412773
Anfahrt: Bitte richtige Postleitzahl beachten
Öffnungszeiten: Ca 1 Std vor Beginn

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Cafeteria/Catering: nein

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.02.2025
Meldeschluss Online: 01.03.2025 18:00 Uhr
Teilnehmerliste sofort
veröffentlichen:

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	02.03.2025 16:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	02.03.2025 18:59 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	7,00 €

5. Materialien

Tischmarke: Donic
Anzahl der Tische: 6
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Donic
Ballmarke: Andro
Ballfarbe: weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Sascha Brand	Telefon Privat:	-
Straße:	xxxxxxx	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	47058	Telefon Mobil:	01607895422
Ort:	Duisburg	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	brand.sascha@googlemail.com

7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



andro WTTV-Cup 2025

Tischtennisverein Blau-Weiß Neudorf

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.